

Vermerk:**Sitzungsvorlage für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 12.08.2015 (Drucksache Nr.: 15/0185)**

In der Vorlage sind Kosten für die Minimallösung in Höhe von 7.246.000 EUR (LPH 3) angegeben. Gegenüber den zuletzt in der Sitzungsvorlage des GuB vom 28.04.2015 genannten Kosten von 5.820.000 EUR (Ermittlung LPH 2) liegt somit bereits eine weitere Erhöhung von 1.426.000 EUR vor. Darüber hinaus sollen seitens der Verwaltung zusätzlich optionale Maßnahmen vorgeschlagen werden, die Kosten hierfür belaufen sich auf nunmehr 1.001.000 EUR und erhöhen sich gegenüber den in der Sitzungsvorlage des GuB vom 28.04.2015 vorgeschlagenen Optionen um insgesamt 290.000 EUR.

Seitens der Kämmerei kann per heute keine Aussage darüber getroffen werden, ob eine Darstellung der investiven Mehrkosten alleine für die Minimallösung innerhalb des Kreditrahmens im Doppelhaushalt 2016/2017 möglich ist, ohne hierfür andere Maßnahmen verschieben zu müssen. Wenn darüber hinaus nach wie vor alle zusätzlichen Optionen seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden, führt dies ggf. dazu, dass andere Maßnahmen im Haushaltsplan nicht bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt werden können. Eine Aussage zur Einhaltung des Kreditrahmens kann von der Kämmerei erst nach Vorlage sämtlicher Mittelanmeldungen der einzelnen Dienststellen erfolgen, da auf dieser Grundlage erst eine Ermittlung der Kreditbedarfe sowie die Berechnung der Tilgungsleistungen für die einzelnen Jahre durchgeführt werden kann.

